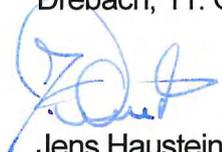


BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **17. Oktober 2023**, findet um **19:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Drebach**, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, die 42. Sitzung des Gemeinderates Drebach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Drebach für das Jahr 2022
7. Festsetzung des Termins für die Wahl des Bürgermeisters und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgangs
8. Vergabe von Bauleistungen Sporthalle Drebach, Baufeinreinigung
9. Annahme und Vermittlung von Geldspenden
10. Schließung der Sitzung

Drebach, 11. Oktober 2023



Jens Haustein
Bürgermeister

auszuhängen am:	11.10.2023	ausgegangen am:	Unterschrift:
abzunehmen am:	18.10.2023	abgenommen am:	Unterschrift:
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/>	Wiltzsch, an der Wlischbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 294/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
Sachbearbeiterin Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ Griebach für das Jahr 2022

Rechtliche Grundlage: § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ für das Haushaltsjahr 2022.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist der Gemeinde die Verwendung des Betriebskostenzuschusses nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die Unterlagen wurden der Gemeindeverwaltung mit der Jahresrechnung vom 21.06.2023 übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss:

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	38.762,29 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 38.634,85 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.930,00 €
Nachzahlung an den Träger	6.057,44 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	33.055,78 €
abzüglich 2022 gezahlte Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m ²	24.437,52 €
- kindbezogene Sachkosten	5.590,00 €
	- 30.027,52 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	3.028,26 €
Übernahme Rechnung Baumschnitt	654,50 €
Übernahme 50% des Kaufpreises Geschirrspüler	1.894,43 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	5.577,19 €

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

Auszahlung an den Träger – päd. Personalkosten	6.057,44 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	5.577,19 €
Auszahlung an den Träger	11.634,63 €

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2022
(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2022

Träger: Kindertagesstätte „Getzenknirpse“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Getzenknirpse“

Bezug: Zuwendungsbescheide vom 03.12.2021

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 21.06.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
139.560,63 €	143.917,43 €	4.356,80 €	143.917,43 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
62.639,87 €	62.639,87 €	0	62.639,87 €

Elternbeiträge

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
42.515,27 €	42.515,27 €	0	42.515,27 €

Eingliederungshilfe

lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00	0,00	0,00	0,00

sonstige Erträge der Einrichtung

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00	0,00	0,00	0,00

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	143.917,43 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 62.639,87 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-42.515,27 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	38.762,29 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-38.634,85 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.930,00 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	6.057,44 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **38.762,29 EUR** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2022 die Kosten für den FSJ-ler übernommen. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe **6.057,44 €**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid und Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 224/2022	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz bisher 21,50/Monat, neu 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2022
26.924,98 €	6.130,80 €	33.055,78 €	33.055,78 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	33.055,78 €
abzügl. 2022 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 24.437,52 €	
- kindbezogene Sachkosten 5.590,00 €	- 30.027,52 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	3.028,26 €
Übernahme Rechnung Baumschnitt	654,50 €
Übernahme 50% des Kaufpreises Geschirrspüler	1.894,43 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	5.577,19 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **33.055,78 EUR** festgesetzt.

Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2022 die Kosten für den Baumschnitt in Höhe von **654,50 €** sowie 50% Kostenübernahme Kauf eines Geschirrspülers in Höhe von **1.894,43 €** übernommen.

Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **5.577,19 EUR**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (38.762,29 EUR) und Sachkosten (33.055,78 EUR) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ (5.930,00 €), Übernahme Rechnung Baumschnitt (654,50 €) sowie 50% Übernahme der Kosten Kauf Geschirrspüler (1.894,43 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **80.297,00 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben einen Gesamtbetrag von **68.662,37 EUR**.

Daraus ergibt sich

Auszahlung an den Träger- päd. Personalkosten	6.057,44 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	11.507,19 €
Auszahlung an den Träger	11.634,63 €

Die **Auszahlung an den Träger** in Höhe von **11.634,63 €** ist bis zum **20.11.2022** fällig und auf das Konto die Kindergarten Getzenknirpse e.V., IBAN: DE96 8705 4000 0725 0494 80 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 18.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

HHJ-2022

Auszahlung Kita "Getzenknirpse 2022

Auszahlung 22	päd. PK	SK	kindbez.SK	m ² u. Pausch	SK gesamt	PK + SK	LM	EB
Januar	3.544,13 €	Januar	473,00 €	2.036,46 €	2.509,46 €	6.053,59 €	5.476,25 €	3.635,29 €
Februar	3.544,13 €	Februar	473,00 €	2.036,46 €	2.509,46 €	6.053,59 €	5.476,25 €	3.635,29 €
März	3.544,13 €	März	473,00 €	2.036,46 €	2.509,46 €	6.053,59 €	5.476,25 €	3.635,29 €
April	1.987,13 €	April	451,50 €	2.036,46 €	2.487,96 €	4.475,09 €	5.223,50 €	3.505,29 €
Mai	1.967,09 €	Mai	494,50 €	2.036,46 €	2.530,96 €	4.498,05 €	5.434,12 €	3.680,25 €
Juni	2.576,97 €	Juni	494,50 €	2.036,46 €	2.530,96 €	5.107,93 €	5.392,00 €	3.697,27 €
Juli	2.284,96 €	Juli	516,00 €	2.036,46 €	2.552,46 €	4.837,42 €	5.644,75 €	3.742,68 €
August	1.237,43 €	August	473,00 €	2.036,46 €	2.509,46 €	3.746,89 €	5.307,75 €	3.541,28 €
September	2.087,30 €	September	451,50 €	2.036,46 €	2.487,96 €	4.575,26 €	5.055,00 €	3.531,28 €
Oktober	2.686,12 €	Oktober	430,00 €	2.036,46 €	2.466,46 €	5.152,58 €	4.718,00 €	3.371,98 €
November	11.834,79 €	November	430,00 €	2.036,46 €	2.466,46 €	14.301,25 €	4.718,00 €	3.371,98 €
November Korrr. -	1.011,97 €					- 1.011,97 €		
Dezember	2.352,64 €	Dezember	430,00 €	2.036,46 €	2.466,46 €	9.537,10 €	4.718,00 €	3.167,39 €
Dezember Korrr.						- 4.718,00 €		
gesamt	38.634,85 €	gesamt	5.590,00 €	24.437,52 €	30.027,52 €	68.662,37 €	62.639,87 €	42.515,27 €

Korrektur Dezember 2022 war erforderlich, weil bei der Überweisung des Gemeindeanteil die Landesmittel für Dezember nochmals überwiesen wurden.

Ermittlung der Zuschüsse PK

Anerkennungsbetrag päd. PK	143.917,43 €
abz. Landesmittel	62.639,87 €
abz. Elternbeiträge	42.515,27 €
Zuschuss pädag. PK	38.762,29 €
abzügl. Auszahlung f. PK	38.634,85 €
Auszahlung an Träger	127,44 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.930,00 €
Auszahlung an Träger	6.057,44 €

Ermittlung der Zuschüsse SK

Sachkosten Pauschalen u, m ² (Festsetzung lt. Bescheid)	monatl. x 12
kindbezogene SK nach monatl. Strukturdatenblatt	24.437,48 €
ergibt Anerkennungsbeitrag SK	5.590,00 €
abzüglich SK-Auszahlung	30.027,48 €
Differenzbetrag	30.027,52 €
	- 0,04 €

Ermittlung der Zuschüsse SK mit neuen Werten

Neuberechnung

Sachkosten nach Neuberechnung	26.924,98 €
kindbezogene SK nach Neuberechnung	6.130,80 €
ergibt Anerkennungsbeitrag Sachkosten	33.055,78 €
abzüglich Sachkostenauszahlung	30.027,52 €
Differenzbetrag Auszahlung an Träger	3.028,26 €
Übernahme von 50 % des Kaufpreises Kauf Geschirrspüler (3.788,85 €)	1.894,43 €
Übernahme RN vom Baumschnitt	654,50 €
Sachkostenauszahlung an Träger gesamt	5.577,19 €

Betriebskostenzuschuss gesamt

Zuschuss päd. PK	38.762,29 €
Zuschuss Sachkosten	33.055,78 €
Übernahme von 50 % des Kaufpreises Kauf Geschirrspüler (3.788,85 €)	1.894,43 €
Übernahme RN vom Baumschnitt	654,50 €
Übernahme Kosten FSJ-ler	5.930,00 €
gesamt	80.297,00 €

Auszahlungsbetrag an Träger - päd. PK	6.057,44 €
Auszahlungsbetrag an Träger - SK m ²	5.577,19 €
Auszahlung an Träger Gesamt	11.634,63 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 295/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
Sachbearbeiterin Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ Drebach für das Jahr 2022

Rechtliche Grundlage: § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431805

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ für das Haushaltsjahr 2022.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist der Gemeinde die Verwendung des Betriebskostenzuschusses nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die Unterlagen wurden der Gemeinde mit der Jahresrechnung vom 22.03.2023 übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss:

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK	65.047,37 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-66.262,44 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	3.628,57 €
Auszahlung an den Träger	2.440,50 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	47.306,67 €
abzügl. 2022 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ²	31.185,96 €
- kindbezogene Sachkosten	11.610,00 €
	-42.795,96 €
Auszahlung an den Träger	4.510,71 €

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an den Träger von

Auszahlung an den Träger für päd. PK	2.440,50 €
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	4.510,71 €
Auszahlung an den Träger	6.951,21 €

Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2022
(Projektförderung)

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2022

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Annaberg/Mittleres Erzgebirge e.V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Löwenzahn“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 12.11.2021

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 22.03.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
239.409,17 €	210.383,20 €	29.025,97 €	210.383,20 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Verrechnungsbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
89.810,50 €	89.810,50 €	0,00 €	89.810,50 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
54.310,22 €	54.173,77 €	136,45 €	54.310,22 €

sonstige Erträge der Einrichtung/Quarantäneausfallgeld

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00	1.188,11 €	1.188,11 €	1.188,11 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag pädagogische Personalkosten	210.383,20 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-89.810,50 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	- 54.310,22 €
abzüglich Anerkennungsbetrag sonstige Erträge/Quarantäneausfallgeld	-1.188,11 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	65.074,37 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-66.262,44 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	3.628,57 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	2.440,50 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr **2022 auf 65.074,37 EUR** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2022 50% der Kosten für FSJ-ler in Höhe von 3.628,57 € übernommen. Damit ergibt sich eine Auszahlung an den Träger in Höhe von **2.440,50 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² lt. Zuwendungsbescheid und Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 224/2022	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz bisher 21,50/Monat, neu 23,58 €	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2022
34.573,47 €	12.733,20 €	47.306,67 €	47.306,67 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	47.306,67 €
abzüglich 2022 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 31.185,96	
- kindbezogene Sachkosten 11.610,00	-42.795,96 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	4.510,71 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **47.306,67 EUR** festgesetzt. Es ergibt eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **4.510,71 EUR**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (65.074,37 EUR) und Sachkosten (47.306,67 EUR) sowie den sonstigen Zuschüssen für FSJ/BFD (3.628,57 €).

Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **116.009,61 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben einen Gesamtbetrag von **109.058,40 EUR**.

Daraus ergibt sich

Auszahlung an den Träger für päd. Personalkosten	2.440,50 €
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	4.510,71 €
Gesamtauszahlung an den Träger	6.951,21 €

Die **Auszahlung** an den Träger in Höhe von **6.951,21 €** ist zum **22.11.2023** fällig und auf das Konto der Arbeiterwohlfahrt, IBAN: DE78 8502 0500 0003 5927 06, Bank für Sozialwirtschaft zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 18.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kita "Löwenzahn"

päd. PK	Auszahlung Zuschuss 2022	SK	kindbez. SK	m ² u. Pausch	SK gesamt	PK + SK	LM	EB
Januar	2.709,82 €	Januar	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	6.276,15 €	7.329,75 €	4.383,38 €
Februar	2.747,63 €	Februar	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	6.313,96 €	7.582,50 €	4.513,38 €
März	2.490,29 €	März	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	6.056,62 €	7.666,75 €	4.373,50 €
April	2.751,84 €	April	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	6.318,17 €	7.666,75 €	4.373,50 €
Mai	3.616,49 €	Mai	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	7.182,82 €	7.835,25 €	4.558,79 €
Juni	3.648,57 €	Juni	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	7.214,90 €	8.256,50 €	4.867,39 €
Juli	3.788,37 €	Juli	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	7.354,70 €	8.088,00 €	4.773,38 €
August	3.808,66 €	August	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	7.374,99 €	7.835,25 €	4.763,38 €
September	9.948,24 €	September	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	13.514,57 €	6.571,50 €	4.233,38 €
Oktober	4.944,25 €	Oktober	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	8.510,58 €	6.571,50 €	4.113,38 €
November	7.670,87 €	November	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	11.237,20 €	7.077,00 €	4.613,38 €
Dezember	18.137,41 €	Dezember	967,50 €	2.598,83 €	3.566,33 €	21.703,74 €	7.329,75 €	4.743,38 €
gesamt	66.262,44 €	gesamt	11.610,00 €	31.185,96 €	42.795,96 €	109.058,40 €	89.810,50 €	54.310,22 €

Ermittlung der Zuschüsse PK

Anerkennungsbetrag päd. PK	210.383,20 €
abz. Landesmittel	89.810,50 €
abz. Elternbeiträge	54.310,22 €
abz. Erst. Quarantäne-Ausfälle	1.188,11 €
ergibt Zuschuss päd. PK	65.074,37 €
abzügl. Auszahlungen f. PK	66.262,44 €
Rückzahlung an Gemeinde	- 1.188,07 €
Übernahme 50% Kosten FSJ-ler	3.628,57 €
Auszahlung an den Träger	2.440,50 €

Berechnung alt	monatl.	x12	
Ermittlung der Zuschüsse SK			
Sachkosten Pauschalen u. m ² (Festsetzung lt. Zw.-Besch.)			31.185,97 €
kindbezogene SK nach monatl. Strukturdatenbl.			11.610,00 €
ergibt Anerkennungsbetrag SK			42.795,97 €
abzügl. Sachkostenauszahlungen			42.795,96 €
Differenzbetrag			0,01 €

Ermittlung der Zuschüsse SK		Neuberechnung lt. Beschluss 228/2022 v. 13.09.2022	
Sachkosten Pauschalen u. m ²			34.573,47 €
kindbezogene SK nach monatl. Strukturdatenbl.			12.733,20 €
ergibt Anerkennungsbetrag SK			47.306,67 €
abzügl. Sachkostenauszahlungen			42.795,96 €
Auszahlung an den Träger			4.510,71 €

Erstattung päd. PK an Träger	2.440,50 €
Erstattung Sachkosten an Träger	4.510,71 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	6.951,21 €

Betriebskostenzuschuss gesamt	
Zuschuss päd. PK	65.074,37 €
Zuschuss SK	47.306,67 €
Übernahme FSJ-ler	3.628,57 €
Betriebskostenzuschuss gesamt	116.009,61 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 296/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
Sachbearbeiterin Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ Venusberg für das Jahr 2022

Rechtliche Grundlage: § 14 SächsKitaG

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ für das Haushaltsjahr 2022.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist der Gemeinde die Verwendung des Betriebskostenzuschusses nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die Unterlagen wurden der Gemeinde mit der Jahresrechnung vom 24.05.2023 übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei.

Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss:

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechnung, ermittelter Zuschuss päd. PK	60.127,45 €
abzügl. 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	-69.513,88 €
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	507,30 €
Rückzahlung an die Gemeinde	-8.879,13 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	125.240,44 €
abzüglich 2022 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ²	88.885,85 €
- kindbezogene Sachkosten	23.069,50 €
	-111.955,35 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	13.285,14 €

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an den Träger von

Rückzahlung an die Gemeinde - päd. Personalkosten	-8.879,13 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	13.285,14 €
Auszahlung an den Träger	4.406,01 €

Die Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ wurde zum 1. April 2023 von der AWO KV Annaberg/Mittleres Erzgebirge e. V. übernommen. Der Verein „Pumuckls Werkstatt“ e. V. wurde aufgelöst. Der Rückzahlungsbetrag in Höhe von 4.406,01 € verbleibt bei der Gemeinde Drebach (Rechtsnachfolger).

**Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2022
(Projektförderung)**

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2022

Träger: Initiativgruppe Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“ e.V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der
Kindertagesstätte „Pumuckl's Werkstatt“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 06.12.2021

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 24.05.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuw.- Bescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
383.444,40 €	405.492,50 €	22.048,81 €	405.492,50 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
220.440,09 €	220.440,09 €	0,00 €	220.440,09 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
117.999,17 €	117.999,17 €	0,00 €	117.999,17 €

Eingliederungshilfe

lt. Plan Einnahmen	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
6.066,00 €	6.342,54 €	276,54 €	6.342,54 €

sonstige Erträge der Einrichtung /Quarantäneausfallgeld

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00	583,25 €	583,25 €	583,25 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	405.492,50 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 220.440,09 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-117.999,17 €
abzüglich sonstiger Erträge für Integration	-6.342,54 €
abzüglich Erstattung Quarantänegeld	-583,25 €
laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	60.127,45 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	- 69.513,88 €
Rückzahlungsbetrag an Gemeinde	-9.386,43 €
Übernahme 50% Kosten FSJ-ler	507,30 €
Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde	-8.879,13

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **60.127,45 EUR** festgesetzt. Darüber hinaus werden für das Haushaltsjahr 2022 die anteilmäßigen Kosten (50%) FSJ-ler in Höhe von **507,30 €** übernommen. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **8.879,13 €**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid und Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 224/2022	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz bisher 21,50 €/Monat, neu 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2022
99.939,10 €	25.301,34 €	125.240,44 €	125.240,44 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	125.240,44 €
abzüglich 2022 ausgezahlte Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m ² 88.885,80 €	
kindbezogene Sachkosten 23.069,50 €	- 111.955,35 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	13.285,14 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **125.240,44 EUR** festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **13.285,14 €**.

2.3.3. Abrechnung der Sachkosten durch den Träger

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (60.127,45 EUR) und Sachkosten (125.240,44 EUR) sowie sonstige Zuschüsse für FSJ (507,30 €). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **185.875,19 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben einen Gesamtbetrag von **181.469,18 EUR**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an die Gemeinde für päd. Personalkosten	-8.879,13 €
Auszahlung an den Träger für Sachkosten	13.285,14 €
Auszahlung an den Träger	4.406,01 €

Die Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ e. V wurde zum 01.04.2023 von der AWO KV Annaberg/ Mittleres Erzgebirge e.V. übernommen. Der Verein „Pumuckl's Werkstatt wurde aufgelöst. Der Betrag von **4.406,01 €** verbleibt bei der Gemeinde Drebach (Rechtsnachfolger).

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V.m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 18.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B, 09430 Drebach einzulegen.

Kita "Pumuckls Werkstatt

2022

Seite 1

päd. PK	Auszahlung 2022	SK	kindbez.SK	m² u. Pausch	SK gesamt	PK + SK	LM	EB
Januar	2.096,10 €	Januar	1.892,00 €	7.407,15 €	9.299,15 €	11.395,25 €	18.071,64 €	9.473,55 €
Februar	2.635,42 €	Februar	1.935,00 €	7.407,15 €	9.342,15 €	11.977,57 €	18.506,92 €	9.715,86 €
März	2.748,73 €	März	1.978,00 €	7.407,15 €	9.385,15 €	12.133,88 €	18.759,66 €	9.930,36 €
April	3.651,72 €	April	1.978,00 €	7.407,15 €	9.385,15 €	13.036,87 €	19.012,42 €	10.095,86 €
Mai	3.914,14 €	Mai	1.978,00 €	7.407,15 €	9.385,15 €	13.299,29 €	18.984,33 €	10.082,26 €
Juni	4.281,04 €	Juni	1.999,50 €	7.407,15 €	9.406,65 €	13.687,69 €	19.110,70 €	10.221,23 €
Juli	4.638,27 €	Juli	1.999,50 €	7.407,15 €	9.406,65 €	14.044,92 €	19.293,25 €	10.347,88 €
August	3.418,52 €	August	1.956,50 €	7.407,15 €	9.363,65 €	12.782,17 €	19.082,62 €	10.222,83 €
September	5.098,90 €	September	1.806,00 €	7.407,15 €	9.213,15 €	14.312,05 €	17.046,57 €	9.316,94 €
Oktober	4.905,36 €	Oktober	1.806,00 €	7.407,15 €	9.213,15 €	14.118,51 €	17.215,08 €	9.276,58 €
November	27.699,97 €	November	1.870,50 €	7.407,15 €	9.277,65 €	36.977,62 €	17.678,45 €	9.717,91 €
Dezember	4.425,71 €	Dezember	1.870,50 €	7.407,15 €	9.277,65 €	13.703,36 €	17.678,45 €	9.597,91 €
gesamt	69.513,88 €	gesamt	23.069,50 €	88.885,80 €	111.955,30 €	181.469,18 €	220.440,09 €	117.999,17 €

Ermittlung der Zuschüsse PK

Anerkennungsbetrag päd. PK	405.492,50 €	(ohne Abfindung Frau Kockisch i.H. v. 5.379,99 €)
abzügl. Landesmittel	220.440,09 €	
abzügl. Elternbeiträge	117.999,17 €	
abzügl. Eingliederungshilfe	6.342,54 €	
abzügl. Erst. Quarantänegeld	583,25 €	
Zuschuss pädag. PK	60.127,45 €	
abzügl. Auszahlung f. PK	69.513,88 €	
Rückzahlung an die Gemeinde	- 9.386,43 €	
Übernahme 50% der Kosten FSJ-ler	507,30 €	
Rückzahlung an die Gemeinde	- 8.879,13 €	

Ermittlung der Zuschüsse SK		monatl. x12
Sachkosten Pauschalen u. m ² (Festsetzung lt. Zw.-Besch.)		88.885,85 €
kindbezog. SK n. monatl. Strukturdatenbl.		23.069,50 €
ergibt Anerkennungsbeträge SK		111.955,35 €
abzügl. Sachkostenauszahlung		111.955,30 €
Differenzbetrag	Nachzahlung	0,05 €

Ermittlung der Zuschüsse SK		Neuberechnung
Sachkosten Pauschalen u. m ²		99.939,10 €
kindbezog. SK n. monatl. Strukturdatenbl.		25.301,34 €
ergibt Anerkennungsbeträge SK		125.240,44 €
abzügl. Sachkostenauszahlung		111.955,30 €
Auszahlung an den Träger		13.285,14 €

Betriebskostenzuschuss gesamt

Zuschuss päd. PK	60.127,45 €	Rückzahlung an Gemeinde päd. PK	- 8.879,13 €
Zuschuss SK	125.240,44 €	Auszahlung an Träger Sachkosten	13.285,14 €
Übernahme 50% FSJ-ler	507,30 €	Auszahlungsbetrag an Träger	4.406,01 €
Gesamt	185.875,19 €		

Drebach, den 27.09.2023

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 297/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
Sachbearbeiterin Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Scharfenstein für das Jahr 2022

Rechtliche Grundlage: § 14 SächsKitaG

Vorlage vorbereitet mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431709

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für das Haushaltsjahr 2022.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die Unterlagen wurden der Gemeinde mit der Jahresrechnung vom 10.05.2023 übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei.

Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss:

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. PK	92.130,73 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. PK	- 94.986,19 €
Rückzahlung an Gemeinde	-2.855,46 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	88.846,88 €
abzüglich 2022 ausgezahlte SK	
- nach Pauschalen u. m ² 71.732,88 €	
- kindbezogene Sachkosten 17.114,00 €	88.846,88 €
Rückzahlungsbetrag an Gemeinde	0,00 €

Damit ergibt sich ein Gesamtauszahlungsbetrag an die Gemeinde von

Rückzahlung an Gemeinde - päd. Personalkosten	-2.855,46 €
Rückzahlung an Gemeinde - Sachkosten	0,00 €
Gesamtrückzahlung an Gemeinde *	-2.855,46 €

Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2022
(Projektförderung)

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2022

Träger: Kindertagesstätte „Sonnenschein“ e. V.

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 11.11.2021

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mit der Jahresrechnung vom 10.05.2023 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeiträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzügl. der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. Zuwendungs-Besch.	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
	347.180,85 €	30.364,66 €	347.180,85 €

Landesmittel

ausgezahlte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
156.649,27 €	156.649,27 €	0	156.649,27 €

Elternbeiträge

Strukturdatenblatt einschl. Verrechnung	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
94.550,70 €	94.550,70 €	0	94.550,70 €

Eingliederungshilfe

laut. Bescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00 €	216,96 €	216,96 €	216,96 €

sonstige Erträge der Einrichtung/Quarantäneausfallgeld

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00 €	3.633,19 €	3.633,19 €	3.633,19 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	347.180,85 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	- 156.649,27 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-94.550,70 €
abzüglich Eingliederungshilfe	216,96 €
abzüglich Erstattung Quarantäneausfallgeld	3.633,19 €
laut. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss päd. Personalkosten	92.130,73 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss päd. Personalkosten	-94.986,19 €
Rückzahlung an Gemeinde	-2.855,46 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **92.130,73 EUR** festgesetzt. Daraus ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von **2.855,46 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² (Fixkostenerstattung) lt. Zuwendungsbescheid und Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss Nr.224/22	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz bisher 21,50/Monat, neu 23,58 €/Monat durch Gemeinderatsbeschluss Nr.224/22	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2022
80.407,88 €	18.769,68 €	99.177,56 €	88.846,88 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		88.846,88 €
abzüglich 2022 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	71.732,88 €	
- kindbezogene Sachkosten	17.114,00 €	-88.846,88 €
Auszahlung an die Gemeinde		0,00 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **88.846,88 EUR** festgesetzt. Die Sachkostenerhöhung von 10.330,68 € kann nicht an den Träger ausgezahlt werden, da der Träger die Sachkosten nicht verbraucht hat.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (92.130,73 EUR) und Sachkosten (88.001,08 EUR). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **180.977,61 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben einen Gesamtbetrag von **183.833,07 EUR**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an Gemeinde für Zuschuss päd. PK	-2.855,46 €
Auszahlung an Träger für Zuschüsse SK	0,00 €
Rückzahlung an Gemeinde	-2.855,46 €

Die Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 2.855,46 € ist am 22.11.2023 fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE 41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 18.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auszahlung Kita "Sonnenschein 2022

Auszahlung 2	päd. PK	SK	kindbez.SK	m² u. Pausch	SK gesamt	PK + SK	LM	EB
Januar	4.677,28 €	Januar	1.440,50 €	5.977,74 €	7.418,24 €	12.095,52 €	12.960,48 €	7.930,35 €
Januar Korr.	1.555,38 €					1.555,38 €		
Februar	10.195,53 €	Februar	1.462,00 €	5.977,74 €	7.439,74 €	17.635,27 €	13.185,16 €	8.142,84 €
März	9.999,15 €	März	1.462,00 €	5.977,74 €	7.439,74 €	17.438,89 €	13.311,54 €	8.133,87 €
April	5.883,50 €	April	1.440,50 €	5.977,74 €	7.418,24 €	13.301,74 €	13.143,04 €	8.063,87 €
Mai	5.118,94 €	Mai	1.462,00 €	5.977,74 €	7.439,74 €	12.558,68 €	13.480,04 €	8.037,62 €
Juni	4.841,40 €	Juni	1.483,50 €	5.977,74 €	7.461,24 €	12.302,64 €	13.606,41 €	8.056,59 €
Juli	5.427,47 €	Juli	1.483,50 €	5.977,74 €	7.461,24 €	12.888,71 €	13.718,74 €	8.238,61 €
August	4.950,19 €	August	1.376,00 €	5.977,74 €	7.353,74 €	12.303,93 €	12.960,49 €	7.786,25 €
September	6.159,28 €	September	1.376,00 €	5.977,74 €	7.353,74 €	13.513,02 €	12.539,25 €	7.660,19 €
Oktober	6.159,28 €	Oktober	1.376,00 €	5.977,74 €	7.353,74 €	13.513,02 €	12.539,25 €	7.660,19 €
November	24.265,49 €	November	1.376,00 €	5.977,74 €	7.353,74 €	31.619,23 €	12.539,25 €	7.420,19 €
Dezember	5.753,30 €	Dezember	1.376,00 €	5.977,74 €	7.353,74 €	13.107,04 €	12.665,62 €	7.420,13 €
gesamt	94.986,19 €	gesamt	17.114,00 €	71.732,88 €	88.846,88 €	183.833,07 €	156.649,27 €	94.550,70 €

Ermittlung der Zuschüsse PK

Anerkennungsbetrag päd. PK	347.180,85 €
abz. Landesmittel	156.649,27 €
abz. Elternbeiträge	94.550,70 €
abz. Eingliederungshilfe	216,96 €
abz. Erstattung Quarantäneausfallgeld	3.633,19 €
Zuschuss pädag. PK	92.130,73 €
abz. Auszahlung f. PK	94.986,19 €
Rückzahlung an die Gemeinde	- 2.855,46 €

Ermittlung der Zuschüsse SK	monatl. x12
Sachkosten Pauschalen u. m ² (Festsetzung lt. Zw.-Besch.)	71.732,88 €
kindbezog. SK n. monatl. Strukturdatenbl.	17.114,00 €
ergibt Anerkennungsbeiträge SK	88.846,88 €
abzügl. Sachkostenauszahlung	88.846,88 €
Differenzbetrag	- €

Ermittlung der Sachkosten nach den neuen Werten

Ermittlung der Zuschüsse SK	
Sachkosten nach Neuberechnung	80.407,88 €
kindbezog. SK nach Neuberechnung	18.769,68 €
ergibt Anerkennungsbeiträge SK	99.177,56 €
abzügl. Sachkostenauszahlung	88.846,88 €
Auszahlungsbetrag an den Träger	10.330,68 €

Die Auszahlung der erhöhten Sachkosten nach m² und die kindbezogenen Sachkosten von insgesamt 10.330,68 € werden nicht an den Träger der Kindertagesstätte "Sonnenschein" ausgezahlt.

Begründung:

Die Kindertagesstätte hat 2022 so wirtschaftlich gearbeitet, dass Sie die Sachkosten von 10.330,68 € nicht verbraucht haben.

Betriebskostenzuschuss gesamt

Zuschuss päd. PK	92.130,73 €	Rückzahlungsbetrag an Gemeinde-päd. PK	-	2.855,46 €
Zuschuss SK	88.846,88 €	Auszahlungsbetrag SK	-	€
Gesamt	180.977,61 €	Rückzahlungsbetrag an Gemeinde	-	2.855,46 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 298/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Diana Messig,
Sachbearbeiterin Steuern

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Bestätigung der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ Drebach für das Jahr 2022
- Rechtliche Grundlage:** § 14 SächsKitaG
- Vorlage vorbereitet mit:** Verwaltungsausschuss
- Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 365201.00/431805
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestätigt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Abrechnungsunterlagen die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“ für das Haushaltsjahr 2022.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung ist der Gemeinde die Verwendung des Betriebskostenzuschusses nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die Unterlagen wurden der Gemeinde mit der Jahresrechnung vom 22.05.2023 übergeben. Der Entwurf des Festsetzungsbescheides liegt der Beschlussvorlage bei. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss:

1. Zuschuss pädagogische Personalkosten

laut Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogischer Personalkosten	115.158,49 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss pädagogischer Personalkosten	- 141.525,66 €
Rückerstattung an die Gemeinde Drebach	- 26.367,17 €

2. Zuschuss Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten	177.520,36 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Sachkosten	
- nach Pauschalen u. m ² 120.861,60 €	
- kindbezogene Sachkosten 37.625,00 €	158.486,60 €
Auszahlung an Träger	19.033,76 €

Damit ergibt sich ein Gesamtrückzahlungsbetrag an die Gemeinde von

Rückerstattung pädagogische Personalkosten an Gemeinde	- 26.367,17 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	19.033,76 €
Gesamtrückzahlung an Gemeinde Drebach	- 7.333,41 €

Bescheid über die Festsetzung des Betriebskostenzuschusses 2022
(Projektförderung)

der Gemeinde Drebach für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2022

Träger: Ev.-luth. Kirchengemeinde Drebach

hier: Betriebskostenzuschuss nach § 17 SächsKitaG zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Bezug: Zuwendungsbescheid vom 07.12.2021

1. Entsprechend Nr. 7 des Zuwendungsbescheides ist die Verwendung des Betriebskostenzuschusses bis zum 30.03. des Folgejahres der Gemeinde nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Mit der Jahresrechnung vom 22.05.2022 wurden der Gemeinde die Unterlagen Ihrer Einrichtungen übergeben.

2. Aus der Abrechnung und den monatlich eingereichten Strukturdatenblättern sowie den Nachweisen zu den pädagogischen Personalkosten ergibt sich folgender Betriebskostenzuschuss (Beträge in EUR) der Gemeinde Drebach:

2.2. Zuschuss zu den nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten

2.2.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Die Abrechnung des Zuschusses für die nichtgedeckten pädagogischen Personalkosten erfolgt nach den tatsächlich angefallenen Kosten für das pädagogische Personal unter Berücksichtigung des Personalschlüssels nach § 12 (2) SächsKitaG abzüglich der Landesmittel, Elternbeiträge und sonstigen Erträge der Einrichtung.

pädagogische Personalkosten

päd. PK lt. ZuwendungsBescheide	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
683.992,00 €	661.640,70 €	22.351,30 €	661.640,70 €

Landesmittel

ausgezählte Landesmittel	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
326.637,92 €	326.665,92 €	28,00 €	326.665,92 €

Eingliederungshilfe

lt. Zuwendungsbescheid	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
15.000,00 €	11.097,38 €	3.902,62 €	11.097,38 €

Elternbeiträge

lt. Strukturdatenblatt	Lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
182.745,83 €	182.745,83 €	0,00 €	182.745,83 €

sonstige Erträge der Einrichtung/Quarantäneausfallgel und Mutterschaftsgeld/beschäftigungsverbot

lt. Strukturdatenblatt	lt. Abrechnung	Differenzbetrag	Anerkennungsbetrag 2022
0,00 €	26.029,08 €	26.029,08 €	26.029,08 €

2.2.2. Festsetzung des Zuschusses für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten

Anerkennungsbetrag päd. Personalkosten	661.640,70 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Landesmittel	-326.637,92 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Elternbeiträge	-182.745,83 €
abzüglich Quarantäneausfallgeld	-7.021,13 €
abzüglich Anerkennungsbetrag Eingliederungshilfe	-19.007,95 €
noch auszahlende Landesmittel 2022	28,00 €
lt. Jahresrechnung ermittelter Zuschuss pädagogische Personalkosten	115.158,49 €
abzüglich 2022 ausgezahlter Zuschuss pädagogische Personalkosten	-141.525,66 €
Rückzahlungsbetrag an die Gemeinde Drebach	-26.367,17 €

Der Zuschuss der Gemeinde zu den nicht gedeckten pädagogischen Personalkosten wird für das Haushaltsjahr 202 auf **115.158,49 EUR** festgesetzt. Damit ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde Drebach in Höhe von **26.367,17 EUR**.

2.3. Zuschuss zu den Sachkosten

2.3.1. Feststellung der Anerkennungsbeträge

Sachkosten (SK)

SK nach Pauschalen und m ² lt. Zuwendungsbescheid und Erhöhung durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 224/2022	kindbezogene SK lt. monatl. Strukturdatenblatt je belegten Platz bisher 21,50/Monat, neu 23,58 €/Monat	Gesamtbetrag Sachkosten	Anerkennungsbetrag 2022
136.255,36 €	41.265,00 €	177.520,36 €	177.520,36 €

2.3.2. Festsetzung des Zuschusses zu den Sachkosten

Anerkennungsbetrag Sachkosten		177.520,36 €
abzüglich 2022 ausgezahlte Sachkosten		
- nach Pauschalen u. m ²	120.860,60 €	158.486,60 €
- kindbezogene .Sachkosten	37.625,00 €	
Auszahlung an den Träger		19.033,76 €

Der Sachkostenzuschuss der Gemeinde wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **177.520,36 EUR** festgesetzt.

Es ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger in Höhe von **19.033,76 EUR**.

2.4. Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Betriebskostenzuschuss ergibt sich aus den Teilzuschüssen für nichtgedeckte pädagogische Personalkosten (115.158,49 EUR) und Sachkosten (177.520,36 EUR). Der Betriebskostenzuschuss für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **292.678,85 EUR** festgesetzt.

2.4.1. Auszahlung

Die monatlichen Abschlagsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 ergeben einen Gesamtbetrag von **302.110,30 EUR**.

Daraus ergibt sich

Rückzahlung an die Gemeinde – pädagogische Personalkosten	--26.367,17 €
Auszahlung an den Träger - Sachkosten	19.033,76 €
Rückzahlung an die Gemeinde	-7.333,41 €

Die **Rückzahlung an die Gemeinde** in Höhe von **7.333,41 €** ist am **22.11.2023** fällig und auf das Konto der Gemeinde Drebach, IBAN: DE41 8705 4000 3204 0000 27 zu überweisen.

3. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Er ergänzt den ergangenen Bescheid für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 17 Abs. 2 SächsKitaG hat die Gemeinde den durch Elternbeiträge und den Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren wurden gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG in einer Vereinbarung i.V. m. dem Zuwendungsbescheid und den Änderungsbescheiden geregelt.

Der Träger weist die Verwendung der Kosten bis zum 30.03. des Folgejahres in der Jahresrechnung nach. Entsprechend dieses Nachweises und der monatlich eingereichten Unterlagen ermittelt die Gemeinde den endgültig festzusetzenden Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2019. Prüfrechte der Gemeinde und anderer Behörden bleiben über den Zuwendungszeitraum hinaus bestehen.

Drebach, den 18.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

Jens Haustein
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Str. 25 B schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sonnenstrahl **Auszahlung Zuschüsse 2022**

päd. PK		SK	kindbez. SK	m ² u. Pausch	SK gesamt	PK + SK	LM	nachrichtlich EB
Januar	12.542,34 €	Januar	3.031,50 €	10.071,80 €	13.103,30 €	25.645,64 €	25.682,27 €	14.732,26 €
Februar	9.054,27 €	Februar	3.053,00 €	10.071,80 €	13.124,80 €	22.179,07 €	25.977,14 €	14.871,23 €
Korr. 02/22	- 201,90 €		21,50 €		21,50 €	- 180,40 €	126,37 €	75,53 €
März	10.351,52 €	März	3.117,50 €	10.071,80 €	13.189,30 €	23.540,82 €	26.988,14 €	15.325,94 €
April	7.704,75 €	April	3.096,00 €	10.071,80 €	13.167,80 €	20.872,55 €	26.721,34 €	15.062,34 €
Mai	1.560,69 €	Mai	3.117,50 €	10.071,80 €	13.189,30 €	14.749,99 €	27.058,34 €	15.137,05 €
Juni	5.749,83 €	Juni	3.203,50 €	10.071,80 €	13.275,30 €	19.025,13 €	27.718,31 €	15.160,73 €
Juli	6.589,98 €	Juli	3.246,50 €	10.071,80 €	13.318,30 €	19.908,28 €	28.181,68 €	15.374,41 €
Korr. Juli	- 1.574,34 €					- 1.574,34 €		
August	7.310,74 €	August	3.160,50 €	10.071,80 €	13.232,30 €	20.543,04 €	27.605,97 €	15.229,36 €
Korr. Aug.	6.793,98 €					6.793,98 €		
September	13.596,80 €	September	3.096,00 €	10.071,80 €	13.167,80 €	26.764,60 €	26.875,79 €	14.982,63 €
Oktober	9.023,00 €	Oktober	3.160,50 €	10.071,80 €	13.232,30 €	22.255,30 €	27.788,49 €	15.468,21 €
November	8.162,08 €	November	3.160,50 €	10.071,80 €	13.232,30 €	21.394,38 €	27.957,00 €	15.710,15 €
Dezember	44.861,92 €	Dezember	3.160,50 €	10.071,80 €	13.232,30 €	58.094,22 €	27.985,08 €	15.615,99 €
gesamt	141.525,66 €		37.625,00 €	120.861,60 €	158.486,60 €	300.012,26 €	326.665,92 €	182.745,83 €

ausgezahlt nur **326.637,92 €**

* Differenz von 28,00 € wird bei der Betriebskostenabrechnung 2022 berücksichtigt

Ermittlung der Zuschüsse PK

Anerkennungsbetrag päd. PK	661.640,70 €
abz. Landesmittel	326.637,92 €
abz. Eingliederungshilfe	11.097,38 €
abz. Elternbeiträge	182.745,83 €
abz. Quarantäne-Ausfallgeld	7.021,13 €
abz. Mutterschaftsgeld/Beschäftigungsverb.	19.007,95 €
Nachzahlung nicht ausgez. LM *	28,00 €
Zuschuss an päd. PK	115.158,49 €
abz. Auszahlung päd. PK	141.525,66 €
Rückerstattung an Gemeinde	-26.367,17 €

Ermittlung der Zuschüsse SK	monatl.	x 12	
Sachkosten Pauschalen u. m ² (Festsetzung lt. Zw.-Besch.)			120.861,61 €
kindbez. SK nach monatl. Strukturdatenbl.			37.625,00 €
ergibt Anerkennungs betr. SK			158.486,61 €
abzügl. Sachkostenauszahlung			158.486,60 €
Differenzbetrag Nachzahlung an Träger			0,01 €

Neuberechnung

Ermittlung der Zuschüsse SK			
Sachkosten Pauschalen u. m ²			136.255,36 €
kindbez. SK nach monatl. Strukturdatenbl.			41.265,00 €
ergibt Anerkennungs betr. SK			177.520,36 €
abzügl. Sachkostenauszahlung			158.486,60 €
Differenzbetrag Nachzahlung an Träger			19.033,76 €

Rückerstattung päd. PK an Gemeinde	-	26.367,17 €
Nachzahlung SK an Träger		19.033,76 €
Rückerstattung an Gemeinde	-	7.333,41 €

Betriebskostenzuschuss gesamt

Zuschuss päd. PK	115.158,49 €
Zuschuss SK	177.520,36 €
Betriebskostenzuschuss Gesamt	292.678,85 €

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 299/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Enrico Ulbricht, SB Ordnung/Sicherheit/Wahlen

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Festsetzung des Termins für die Wahl des Bürgermeisters und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgangs

Rechtliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
Sächsisches Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG)

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:** 121201.00

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach bestimmt gemäß § 39 Abs. 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 50 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) den 3. März 2024 als Wahltag für die nächste regelmäßige Bürgermeisterwahl. Sollte sich ein zweiter Wahlgang erforderlich machen, wird für diesen der 24. März 2024 als Wahltag bestimmt.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Der Amtsantritt des jetzigen Bürgermeisters, Herrn Jens Haustein, erfolgte am 01.05.2017. Aus diesem Grund ist im Jahr 2024 in der Gemeinde Drebach die Wahl eines Bürgermeisters erforderlich.

Gemäß § 50 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist diese Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Den genauen Wahltag hat hierfür der Gemeinderat festzulegen.

Nach § 44 a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist bei der Bürgermeisterwahl gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl ein zweiter Wahlgang statt.

Gemeinde Drebach

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 301/2023
Datum: 10. Oktober 2023
Erarbeitet und geprüft: Silke Lehmborg,
Kasse

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	17. Oktober 2023	öffentlich/beschließend

Gegenstand der Vorlage: Annahme und Vermittlung von Geldspenden

Rechtliche Grundlage: § 10 b Einkommenssteuergesetz,
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz

Vorlage vorberaten mit: Verwaltungsausschuss

**Finanzielle Auswirkungen/
Produktsachkonto:**

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Spenden.

Jens Haustein
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	Dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.